

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 03.02.2021

an KT-Beir 4.2.

An die
Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN

Nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
und
Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vom 28.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) zu der Darstellung der coronabedingten Auswirkungen im Produktbereich 50 auf Seite 31 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf 2021/22 beantworte ich wie folgt:

- 1. Welcher Anteil von vorgenommenen Verrechnungen bezieht sich auf einen veranschlagten Mehraufwand bei den KdU?**

Antwort:

Für das Jahr 2021 wird von einem coronabedingten Mehraufwand bei den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von rd. 8,0 Mio. €, in 2022 von rd. 14,2 Mio. € ausgegangen.

- 2. Woraus leitet die Verwaltung des Mehraufwandes in dieser Höhe präzise ab?**

Antwort:

Basis für die Veranschlagung der Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II war die Ergebnisprognose 2020. Die „Normalsteigerung“ bei den Sozialtransferleistungen beträgt 2% (Orientierungsdatenerlasse der letzten

Jahre). Aufgrund der Coronapandemie wurden für 2021 ff. höhere Steigerungsraten von 10% für 2021, 7,5% für 2022 und 5% für 2023 angesetzt. Der jeweils über der Normalsteigerung liegende Anteil stellt die coronabedingte (Brutto-) Belastung dar.

Zu den angewandten Steigerungsraten: Nach Einschätzung des Jobcenters Rhein-Sieg ist aufgrund der Coronapandemie eine Steigerung von bis zu 20% bei den Bedarfsgemeinschaften möglich. Die Bundesschätzung geht im ungünstigsten Verlauf sogar von bis zu 43% aus. Diese Einschätzung wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung jedoch von der Verwaltung im Hinblick auf die bisherigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der Fallzahlen im Bereich SGB II nicht geteilt. Daher wurde ein geringer jährlicher Aufwuchs bei der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Unwägbarkeiten in der weiteren Entwicklung der Coronapandemie ist dies sicherlich risikobehaftet, allerdings beträgt das im Kreishaushalt liegende Risiko aufgrund der gestiegenen Bundesbeteiligung nur noch 25 % der KdU-Aufwendungen.

3. Was sind exakt die anderen Positionen, die hier mit den Bundeszuweisungen für KdU verrechnet wurden und welche Beträge sind jeweils hinterlegt?

Antwort:

Der im Vorbericht unter Berücksichtigung der Verrechnung mit der Bundeserstattung KdU ausgewiesenen Betrag für 2021 ergibt sich wie folgt:

Sachverhalt	Belastung (-) / Entlastung (+)
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	- 130.000 €
Eingliederungshilfe / Schulbegleitungen (SGB XII)	+ 900.000 €
Kosten der Unterkunft -KdU- (SGB II)	- 8.000.000 €
Sonstige Leistungen SGB II	- 250.000 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen -BuT- (SGB II / BKGG)	- 800.000 €
Bundeserstattung KdU (davon 26,2 Mio. € = 25%ige Erhöhung)	+ 28.500.000 €
Transfererträge / Ersatzleistungen (SGB II)	+ 490.000 €
Förderung amb. / teilstationärer Pflegeeinrichtungen	+ 900.000 €
Summe	+ 21.610.000 €

4. Wie sieht die gleiche Einzelberechnung für 2022 aus?

Die Berechnung für 2022 stellt sich wie folgt dar:

Sachverhalt	Belastung (-) / Entlastung (+)
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	- 100.000 €
Eingliederungshilfe / Schulbegleitungen (SGB XII)	0 €
Kosten der Unterkunft -KdU- (SGB II)	- 14.200.000 €
Sonstige Leistungen SGB II	- 430.000 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen -BuT- (SGB II / BKGG)	- 807.000 €
Bundeserstattung KdU (davon 28,2 Mio. = 25%ige Erhöhung)	+ 33.700.000 €
Transfererträge / Ersatzleistungen (SGB II)	+ 864.000 €
Förderung amb. / teilstationärer Pflegeeinrichtungen	+ 600.000 €
Summe	+ 19.627.000 €

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Heidekum

(Landrat)

Ger. Bourand

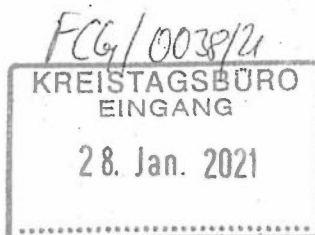
A.



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

28.01.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Entwurf des Haushaltsplan 2021/2022, Tabelle Seite 31 im Vorbericht, hier Produktbereich 50:

Dort ist zu den saldiert ausgewiesenen Mehreinnahmen in Höhe von 21.610 Mio. als Sachverhalt angegeben: „Mehraufwand, insbesondere für Leistungen n.d. SGBII (KdU. u.a.), höhere Bundeserstattung KdU und Weniger Aufwand für verschiedene andere Leistungen.“

Auf Seite 238 werden die erwarteten KdU-Zuweisungen dargestellt. Die Differenzen, bzw. vorgenommenen Verrechnungen auf Seite 31 lassen sich nicht wirklich nachvollziehen.

Dazu folgende Fragen:

- Welcher Anteil von vorgenommenen Verrechnungen bezieht sich auf einen veranschlagten Mehraufwand bei den KdU?
- Woraus leitet die Verwaltung des Mehraufwandes in dieser Höhe präzise ab.
- Was sind exakt die anderen Positionen, die hier mit den Bundeszuweisungen für KdU verrechnet wurden und welche Beträge sind jeweils hinterlegt?
- Wie sieht die gleiche Einzelberechnung für 2022 aus?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Ingo Steiner